

Eine historische Wahl

Zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte hat die Bundesversammlung 2016 eine Geistliche Leitung für das Kolpingwerk Deutschland gewählt. Die Mitwirkung der Laien gehört zum Selbstverständnis des Verbandes.

Von Rosalia Walter, Geistliche Leiterin des Kolpingwerkes Deutschland



Die neu gewählte Geistliche Leiterin Rosalia Walter mit Kardinal Reinhard Marx und Bundespräsidenten Josef Höltkotte.

In der Bundesversammlung 2016 wurde erstmals in der Verbandsgeschichte des Kolpingwerkes Deutschland das Amt der Geistlichen Leitung auf Bundesebene gewählt. Zu diesem Amt gibt es viele Fragen:

Ist dieses Amt etwas ganz Neues?

Geistliche Leiter/Geistliche Leiterinnen gibt es im Verband seit 1993. Sie wurden „Verantwortliche für den Pastoralen Dienst“ genannt.

Beim Bundeshauptausschuss 2010 gab es einen Antrag an die Satzungskommission, für das Amt der Laien im pastoralen Dienst eine einheitliche, angemessene und praxistaugliche Bezeichnung festzulegen, und diese an

allen in Betracht kommenden Stellen einzuführen.

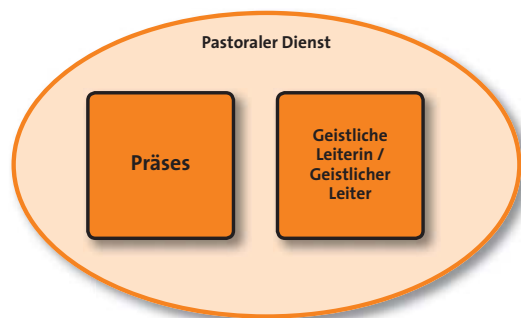
Es wurde beschlossen, dass diese einheitliche, angemessene und praxistaugliche Bezeichnung für das Amt der Laien im pastoralen Dienst „Geistliche Leitung“ ist. Die Personen, die dieses Amt ausüben, sind dementsprechend „Geistlicher Leiter“ bzw. „Geistliche Leiterin“.

Es geht bei der Geistlichen Leitung in den Kolpingsfamilien also nicht um ein neues Amt im Kolpingwerk, sondern um die neue Bezeichnung für das Amt der Laien im Pastoralen Dienst, das bereits 1993 im Kolpingwerk eingeführt wurde.

Neu ist also nur, dass das Amt der Geistlichen Leitung auch für die Bundesebene – gemäß des Satzungsbeschlusses in der Bundesversammlung 2012 – eingeführt wurde.

Welche Rolle spielt die Geistliche Leitung in der Pastoral des Kolpingwerkes?

Die Geistliche Leitung wird bewusst durch Laien in unserem Verband wahrgenommen. Das Präsidium ist an das Weiheamt gebunden. Präsesamt und Geistliche Leitung bilden den Pastoralen Dienst. Das Bild unten verdeutlicht: Präses und/oder die Geistliche Leiterin/der Geistliche Leiter haben die Federführung für den Pastoralen Dienst im Verband. Jedoch stehen auf allen Ebenen im Kolpingwerk Deutschland (Kolpingsfamilie, Bezirksverband, Diözesan- und Landesverbände/Regionen, Bundesebene) die Vorstände in der Gesamtverantwortung für die Pastoral.



Welche Bedeutung hat der Pastoraler Dienst in der Kolpingsfamilie und im Kolpingwerk?

Grundsätzlich bildet die geistliche Ausrichtung das Herz und die Wurzel des Kolpingwerkes. Ohne eine geistliche, spirituelle Prägung wären unsere Kolpingsfamilien nur Vereine. Pastoraler Dienst bedeutet Identität! Dieses gilt für die Kolpingsfamilien vor Ort wie für alle überörtlichen Ebenen. Ausführlich wird dieser Grundsatz im Werkblatt 7 beschrieben.

Warum war für Adolph Kolping eine Kolpingsfamilie ohne Präses nicht möglich?

Adolph Kolping lebte und handelte aus dem Glauben. Sein Glaube an Jesus Christus war die Wurzel seines Handelns. Deshalb ist der Präses für ihn keine „fromme Beigabe“, sondern unverzichtbar. Er gehört zur Identität seines Werkes. An der Spitze des Vereins stand

laut Elberfelder Statuten aus der Gründungszeit unseres Verbandes der Präses, sozusagen als „lebendiges Glaubensbekenntnis“.

Diese Statuten beschreiben in § 4 die Rechte und Pflichten des Präses: „... Ohne sein Wissen darf nichts den ganzen Verein Betreffendes angeordnet und ausgeführt werden. Dagegen hat der Präses die Pflicht, in allem das Interesse des Vereins zu wahren, denselben zu überwachen, wie für sein Gedeihen mögliche Sorgfalt zu tragen. Er soll ferner den einzelnen Mitgliedern mit Rat und Tat nach Kräften beistehen, wann sie seiner Hilfe nur immer bedürfen.“

Diese Aufgabenbeschreibung für den Präses wirft die Frage auf:

Ist die Einführung der Geistlichen Leitung im Sinne Adolph Kolpings?

Diese Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten, denn die Elberfelder Statuten spiegeln das Priesterbild zur Zeit Adolph Kolpings wider.

Kolping hat zwar, gewiss im Kontext seiner Zeit, den Präses an die Spitze des Vereins gestellt. Trotzdem wurden die Vereine, bei allem Respekt vor dem Präses, von den Gesellen selbst geführt. Die Mitglieder erhielten von Anfang an das Recht zur Wahl der Leitungskräfte, auch des Präses. Diese praktizierte Achtung der Laien war eine Pionierleistung, die sich auf die künftige Struktur des ganzen katholischen Verbandswesens auswirkte.

Im Vergleich zu Kolpings Zeiten haben sich Kirchen- und Priesterbild stark verändert. Das Zweite Vatikanum hat neues Denken und neue Wege angeregt. Adolph Kolping würde heute, genauso wie damals, sicher zu den Pionieren gehören, die sich neuen Sichtweisen stellen. Deshalb handelte das Kolpingwerk bereits 1993 mit der Einführung der Pastoralen Mitarbeiter/innen für die Kolpingsfamilien im Sinne Adolph Kolpings. Die Bundesversammlung 2016 ist diesen begonnenen Weg nun konsequent weiter gegangen, indem sie das Amt der Geistlichen Leitung auch auf Bundesebene umgesetzt hat.

Warum bedarf die Wahl der Geistlichen Leitung auf Bundesebene der Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz?

Wir sind ein katholischer Sozialverband und verstehen uns als Teil von Kirche. Adolph Kolping – der dieses immer wieder deutlich ►



Das Werkblatt „Der Pastorale Dienst“ kann unter www.kolping.de heruntergeladen werden, dort im Bereich Service unter Downloads, Publikationen.

zum Ausdruck gebracht hat, gestaltete bewusst die Organisation des Verbandes u. a. auf der Basis der Diözesanverbände. Die Gesellenvereine einer Diözese waren durch den jeweiligen Diözesanpräses zugleich auch eng mit dem Bischof verbunden. Gleichzeitig konnte er das Netzwerk Kirche zur Ausbreitung des Vereins nutzen. Mit diesem Konzept hat Adolph Kolping zugleich auch einen neuen pastoralen Weg beschritten und dadurch „Kirche mitgestaltet.“

Diese Mitgestaltung ist auch heute unser Anliegen. Deshalb bleiben wir im Gespräch mit unseren Bischöfen und den Verantwortlichen in der Deutschen Bischofskonferenz. Als Ort von Kirche möchten wir gemeinsam „Kirche mitgestalten“.

Durch Geistliche Leiterinnen und Leiter können neue Impulse und Sichtweisen ins Leben des Kolpingwerkes gebracht werden. Gemeinsam mit den Präsidien besteht die Chance, verschiedenartiges, bereicherndes und vielfältiges geistliches Leben anzuregen und neue Wege in der Pastoral zu entdecken bzw. zu entwickeln.

Spielt das Amt der Geistlichen Leitung für die Zukunft des Verbandes eine Rolle?

Für Adolph Kolping war Menschsein identisch mit Christsein. Deshalb wäre das Kolpingwerk ohne Pastoralen Dienst lediglich nur ein Verband. Unser Wirken in der Gesellschaft als Kolpingwerk ist ohne den spezifischen Hintergrund von Adolph Kolping und seiner gewollten Anbindung an die katholische Kirche nicht denkbar.

Die Einführung des Amtes der Geistlichen Leitung auf allen Ebenen des Verbandes ist eine zukunftsweisende Chance für unseren Verband. Es eröffnet den Mitgliedern neue Wege, ihr Christsein zu leben.

Das Kolpingwerk besteht aus lebendigen Gemeinschaften: den Kolpingsfamilien vor Ort, Kinder- und Jugendgruppen, Seniorengruppen und Familienkreisen, etc.) in denen es viele Charismen und viele Möglichkeiten der Nachfolge gibt.

Geistliche/r Leiter/in zu sein ist ein Weg „Berufung“ zu leben.

Er/Sie hat eine eigenständige Aufgabe und ist nicht Lückenbüßer oder Konkurrenz für den (fehlenden) Präses.

Die Geistliche Leitung und die Verantwortung des gesamten Vorstandes für die Pastoral schaffen die Möglichkeit, dass Kolpingmitglieder sich nicht nur im Weltdienst, sondern auch in der Evangelisation bewähren können.

Dies ist ganz im Sinne Adolph Kolpings, denn, so formulierte es Generalpräses a. D. Prälat Heinrich Festing: „Kolpings eigentliches Geheimnis liegt in seiner überzeugenden Verbindung von Evangelisation und Weltdienst.“

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi...“

Diese Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi, also die Geistliche Leitung, ist auch in unserem Leitbild in der Ziffer 63 festgelegt: „Gemäß der Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche wirken wir eigenverantwortlich und kritisch-konstruktiv an der Gestaltung und Erneuerung der Kirche mit.“

Die Geistliche Leitung ist also das Amt, in dem die Laien – gemäß der gemeinsamen Würde – Verantwortung übernehmen für die Evangelisation. Ohne diese Verantwortung für die Evangelisation kann es keine Zukunft für das Kolpingwerk im Sinne Adolph Kolpings geben.

„Weniger das Bewahren als das ‚Sich-Bewähren‘ ist der Grundauftrag der Kirche“ (Bischof Wanke). Dies gilt auch für das Kolpingwerk. Bei der Einführung der Geistlichen Leitung ging es deshalb nicht um die Bewahrung der Elberfelder Statuten, sondern darum, dass der Grundauftrag, der in ihnen steckt, so gestaltet wurde, dass er in den veränderten Umständen und Entwicklungen „sich bewähren“ kann. Dies ist entscheidend für die Zukunft unseres Verbandes.

Mein Traum ist es, in allen Kolpingsfamilien und auf allen überörtlichen Ebenen des Kolpingwerkes Geistliche Leiterinnen und Leiter und Präsidien zu haben, die gemeinsam sich bewähren und dadurch das Kolpingwerk und die Kirche in Zukunft mitgestalten. ◀